



Antwort zur Anfrage Nr. 0183/2010 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend
Straßenschäden durch Frost (FDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Eine Bestandsaufnahme von Schäden an Fahrbahnoberflächen die durch Frost- und Tauperioden entstehen, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend erstellt werden. Generell werden Schäden die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen sofort nach Bekannt werden durch das Tiefbauamt zeitnah provisorisch behoben.

Zu 2:

Insbesondere die Hauptverkehrsachsen Langenbeckstraße / An der Philippschanze (im Zuge des Anschlussprojektes der Stadtwerke und der HKW), Rheinallee, B40, Freiligrathstraße, Industriestraße (als Projekt angemeldet), Alte Mainzer Straße / Hechtsheimer Straße, und Südring / Hans-Böckler-Straße.

Zu 3:

Die Priorität der Instandsetzungsmaßnahmen richtet sich nach deren Verkehrsbedeutung. Zuerst die Hauptverkehrsstraßen, die Sammelstraßen und anschließend die Anliegerstraßen.

Zu 4:

Die Kosten die durch Frostschäden entstehen sind zurzeit noch nicht zu ermitteln (siehe Punkt 1). Neue Straßenschäden die eine Verkehrsgefährdung darstellen werden unverzüglich provisorisch örtlich begrenzt behoben (gegebenenfalls auch mit Verkehrszeichen ausgeschildert). Große zusammenhängende Instandsetzungsmaßnahmen müssen noch ermittelt und nach Abschluss der Frostperiode hinsichtlich der Finanzierung geprüft werden.

Zu 5

Ja

Zu 6.

Frostschäden an Straßen treten nach Erfahrung der Verwaltung dort auf wo kein regelgerechter Aufbau nach RStO (Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen) vorhanden ist, bzw. an Aufgrabungen der Versorgungsträger die in der Vergangenheit erfolgt sind.

Mainz, 02.02.2010

gez. Reichel

Wolfgang Reichel
Beigeordneter